

Gebrauchsanleitung

Eidg. Kontroll.-Nr.: W 2935

POLYRAM® DF

Fungizid

Wirkstoffe: 700 g/kg Metiram (Gew.-%: 70)

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): M03

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Fungizid mit sehr guter Pflanzenverträglichkeit zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten im Wein- und Ackerbau

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Polyram DF ist ein organisches Kontaktfungizid und zeichnet sich durch eine zuverlässige Wirkung gegen Schadpilze sowie durch eine gute Pflanzenverträglichkeit aus.

Kulturpflanzenverträglichkeit

Polyram DF ist in allen zugelassenen Kulturen sehr gut verträglich.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND INDIKATIONEN

In allen Indikationen und Kulturen sollte der Einsatz von Polyram DF vorbeugend erfolgen.

Weinbau

Gegen Falschen Mehltau der Rebe (*Peronospora*, *Plasmopara viticola*), gegen Rotbrenner (*Pseudopeziza tracheiphila*), Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*)

Aufwandmenge:

Konzentration: 0,2 %

3.2 kg/ha

Wartefrist: 8 Wochen

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis als Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.

Gegen Schwarzfleckenkrankheit der Rebe (*Phomopsis viticola*)

Aufwandmenge:

Konzentration: 0,2%

1.6 kg/ha

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 7 – 10, vor der Blüte.

Hinweis: Wassermenge stets so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist. Abtropfverluste vermeiden.

Feldbau

Gegen Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) und Dürrfleckenkrankheit (*Alternaria solani*) an Kartoffeln

3,0 kg/ha

in 200 - 400 l/ha Wasser

Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen. Polyram DF sollte rein prophylaktisch eingesetzt werden.

Der Einsatz ist bewilligt ab beginnendem Bestandesschluss (ES 31 nach BBCH). Die Behandlungen sind im Abstand von 7 bis 10 Tagen zu wiederholen.

BEWILLIGTE ANWENDUNGEN

Anwendungsgebiet	Schaderegner/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Weinbau			
Reben	Falscher Mehltau der Rebe, Rotbrenner, Schwarzfäule der Rebe	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 3.2 kg/ha Wartefrist: 8 Woche(n) Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlung bis spätestens Mitte August.	1,2,3

Reben	Schwarzfleckenkrankheit der Rebe	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 1.6 kg/ha Anwendung: BBCH 7 – 10 (Stadium C-D), vor der Blüte	1,2,4
Feldbau			
Kartoffeln	Alternaria-Dürrfleckenkrankheit, Kraut- und Knollenfäule	Aufwandmenge: 3 kg/ha	2,5,6

ALLGEMEINE / AGRONOMISCHE AUFLAGEN:

- 3 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71 – 81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha.
- 4 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 07 - 10 (C-D) und eine Referenzbrühemenge von 800 l/ha (Berechnungsgrundlage).
- 5 Behandlung im Abstand von 7 – 10 Tagen.
- 6 Erste Behandlung, wenn sich die Stauden in Reihen berühren.

ANWENDERSCHUTZ-AUFLAGEN:

- 1 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach der Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringung der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtung während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

1. ANWENDUNGSTECHNIK

I. Vermeidung von Restmengen und Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste mehrfach im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die Reinigung sollte unmittelbar nach Abschluss der Spritzarbeit erfolgen.

Bei längeren, planbaren Arbeitsunterbrechungen (z.B. über Nacht) sollte der Spritz-tank nur soweit gefüllt werden, dass die angesetzte Spritzflüssigkeit bei der letzten Fahrt vollständig aufgebraucht werden kann.

Wir empfehlen zur optimalen Tankspülung den Einsatz einer kontinuierlichen Innen-reinigung. In Abhängigkeit vom Tankmischpartner und dem Vorhandensein ange-trockneter Beläge an der Innenwand des Spritzenbehälters sollte dem Spülwasser ein Reinigungsmittel zugesetzt werden.

II. Ansetzen der Spritzbrühe

1. Tank zu 1/4 mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Sieb entfernen und während des Befüllens mit Wasser Polyram DF bei einge-schaltetem Rührwerk langsam einrieseln lassen. Bei Verwendung einer Ein-spülschleuse Sieb entfernen und Polyram DF langsam in den Wasserstrom zu-geben.
4. Ggf. Mischungspartner zugeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Mischungen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Beim Ansetzen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug und festes Schuhwerk getragen werden.

III. Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmässig auf Prüfstand testen!

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoss kontrollieren.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorg-fältig aufrühren.

Wassermenge: kulturspezifisch

Ist bei der Applikation der Spritzbrühe der Kontakt mit dem Pflanzenschutzmittel nicht zu vermeiden (z.B. durch Sprühnebel), so müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug,

festes Schuhwerk und weitere geeignete Schutzausrüstung (z.B. Visier, Kopfbedeckung) verwendet werden.

Mischbarkeit

Polyram DF ist mischbar mit den Fungiziden Forum, Vivando, Signum, Kumulus WG, dem Herbizid Focus Ultra, dem Insektizid Fastac Perlen sowie mit Blattdüngern (Markenqualität) und AHL.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Lagerung

Pflanzenschutzmittel sollten immer in einem frostgeschützten, trockenen Lagerraum aufbewahrt werden. Insbesondere bei der Aufbewahrung von geöffneten Gebinden ist darauf zu achten, dass die Behälter nach der Entnahme wieder gut verschlossen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole und -bezeichnungen:

Kurzkennzeichnung	GHS07	GHS08	GHS09
Symbol			
Gefahrenbezeichnung	Vorsicht gefährlich	Gesundheitsschädigend	Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- H317 kann allergische Reaktion verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Strassenabläufe verhindern.)

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

- P261 Einatmen von Staub / Aerosol nicht vermeiden.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P303 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P333 + P311 Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Tox Info Swiss, Telefon 145 oder 044 251 51 51.

Für Hinweise zum korrekten Verhalten bei Störfällen (z.B. bei Bränden, Unfällen u.ä.) steht ausserhalb der Geschäftszeiten die BASF-Kontaktstelle der Werksfeuerwehr Ludwigshafen rund um die Uhr zur Verfügung: Tel.: 0049-621-604 33 33.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung in Originalverpackungen einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Jede Verunreinigung von Gewässern mit dem Produkt, Brüheresten, Spülwasser und Abdrift vermeiden.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versu-

chen. Da die Lagerung und Anwendung ausserhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schliessen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemässen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schliessen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke von BASF